

Amtsblatt

Der Gemeinde Alpen
Amtliche Bekanntmachungen

Alpen begeistert



1 Jahrgang

Ausgabetag: 16.01.2025

Nr. 1

Inhalt:

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Schulstraße I“ sowie
14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alpen

Seite:

2-4

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Alpen, Der Bürgermeister, 46519 Alpen, Rathausstr. 5
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Gemeinde Alpen
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Gemeinde Alpen (Empfang). Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.alpen.de zum kostenlosen Download zur Verfügung. Ebenfalls kann das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten per Post zugesandt werden.
Kontakt: Gemeinde Alpen: Zimmer 228, Telefon 02802 912-120 oder Zimmer 224, Telefon 02802-912 195
Mail: info@alpen.de

FB3/Sc.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Schulstraße I“ sowie 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alpen

hier: Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13a BauGB sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Alpen hat in seiner Sitzung am 02.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 85 „Schulstraße I“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Alpen im Zuge einer 14. Berichtigung angepasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird zudem bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 85 „Schulstraße I“ mit der 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausliegt.

Mit dem Neubau des Kindergartens an der Alten Poststraße wurde zwischenzeitlich ein Ersatz für den in einem schlechten baulichen Zustand befindlichen Kindergarten St. Michael an der Schulstraße geschaffen. Der ehemalige Kindergartenstandort an der Schulstraße kann somit aufgegeben und das Gebäude abgebrochen werden. Die Fläche soll daher für eine künftige Folgenutzung überplant und dann als Wohnbaufläche genutzt werden.

Bereiche, die im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbindung „soziale Einrichtungen“ dargestellt sind, werden im Zusammenhang mit einer 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alpen angepasst und künftig als Wohnbaufläche dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 „Schulstraße I“ ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan. Die Entwürfe des Bauleitplanes sind mit der Begründung in der Zeit vom

27.01.2025 bis 07.03.2025 einschließlich

im Internet veröffentlicht und stehen auf der Homepage der Gemeinde Alpen unter folgendem Link zur Verfügung:

www.alpen.de/offenlagen

Ebenfalls sind die Planunterlagen über das Zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Die Planunterlagen liegen auch im Rathaus der Gemeinde Alpen, Rathausstr. 5, Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt, Zimmer 304, zu den gewöhnlichen Dienststunden öffentlich aus.

Zum Bebauungsplan Nr. 85 „Schulstraße I“ sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- ein Artenschutzrechtlicher Fachbericht, erstellt durch OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG, Hamminkeln, September 2024, der zusammenfassend aufzeigt, dass unter Berücksichtigung entsprechender artenschutzrechtlicher Maßnahmen, die im Bebauungsplan aufgeführt werden, Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden können. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Im v.g. Veröffentlichungszeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen sollen elektronisch an planung@alpen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Verfahren und die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weitere Auskünfte können beim Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt, Herr Schlicht, Telefon 02802/912-630, Email volker.schlicht@alpen.de, eingeholt werden.

46519 Alpen, 13.01.2025

Gemeinde Alpen

Der Bürgermeister

(Ahls)

Bebauungsplan Nr. 85 „Schulstraße I“ und 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alpen

